



Übertragung von Geschäftsguthaben

Veräußerer:

Vor- und Zuname: Mitgliedsnr.:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Ich übertrage mein gesamtes Geschäftsguthaben in Höhe von Geschäftsanteilen à 100 € nach §6 (1) der Satzung an den nachfolgend genannten Erwerber und scheidet damit aus der Genossenschaft aus.

Ich übertrage Anteile à 100 € meines Geschäftsguthaben nach §6 (2) an den nachfolgend genannten Erwerber.

Ist der Erwerber bereits Mitglied, so ist die Übertragung nur zulässig, sofern sein Geschäftsguthaben nach Zuschreibung der Anteile des Veräußerers die zulässige Gesamtbeteiligung von 500 Geschäftsanteilen nicht übersteigt.

Stichtag der Übertragung:

.....
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)**Erwerber:**

Vor- und Zuname: geb.:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Bei Minderjährigen / juristischen Personen

Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Zuname):

Telefon: E-Mail-Adresse:

Ich bin bereits Mitglied und übernehme die Anteile des Veräußerers.

Ich bin noch nicht Mitglied, übernehme die Anteile des Veräußerers und trete damit der Genossenschaft bei. Die Satzung in ihrer derzeit geltenden Fassung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Satzung liegt zum Download bereit unter <http://eena-eg.de/index.php/e2na-eg/e2na-beitritt>. Auf Anfrage schicken wir sie Ihnen auch zu.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Genossenschaft meine personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für ihren Geschäftsbetrieb im Sinne der Satzung erfasst und verarbeitet.

.....
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)

Für Dividendenauszahlungen notwendige Angaben: Steuer-IdNr.:

Steuernummer: Finanzamt:

IBAN:

Bank: BIC:

Konfession: (Angabe nötig wegen gesetzlicher Vorschriften zur Dividendenausschüttung)

Hinweise zu den Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft kann zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Geschäftsanteile neben dem die Mitgliedschaft begründenden ersten Anteil können zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Übertragungen werden ohne Wahrung einer Kündigungsfrist zum beantragten Stichtag wirksam.